

Tischvorlage zur Sitzung des Schulausschusses am 17. Juli 2015

Tagesordnungspunkte 1 und 2, Ganzttag insgesamt und an der Peter-Vischer-Schule sowie
Tagesordnungspunkt 4 IT-Ausstattung

Hier: Vermerke von Ref. II zu den genannten Punkten und Klarstellung der Schulverwaltung

Zu den o.g. Tagesordnungspunkten erhalten Sie jeweils einen kritischen Vermerk des
Finanzreferates. Die dazu gehörigen inhaltlichen Ausführungen sind in den beigefügten Anlagen
seitens des Schulreferates zusammengefasst.

Zu den drei Vorgängen ist eine eigene Vorbemerkung nötig, da Ref. II deren Veröffentlichung
ausdrücklich wünscht:

Der Schulbereich hat im Augenblick durch die hohen Investitionen, den Medienumbruch und andere
Organisationsaufgaben (z.B. Start der HVE) ein extrem hohes Arbeitspensum zu erfüllen, das nahezu
ohne Personalmehrung erfüllt werden muss. Er kann nur dann einigermaßen sinnvoll die Aufgaben
erledigen, wenn Standards und Abstimmungsverfahren in einer logischen Konsequenz, aber auch mit
der daraus folgenden Bindungswirkung in der Stadtverwaltung akzeptiert werden. Dies scheint bei
Referat II nicht angekommen zu sein, anders sind Ton und Verfahrensweise in diesem
Abstimmungsprozess nicht erklärlich.

Dies ist umso bedauerlicher, als die Geschäftsbereiche Schule und Sport und der Geschäftsbereich
Finanzen in den letzten Jahren höchst erfolgreich zu Gunsten der Nürnberger Schulwelt
zusammengearbeitet haben. Dies lässt sich auch an den jüngsten Ergebnissen zur gemeinsamen
Realschule und Fachoberschule, dem derzeit im Bau befindlichen St. Leonhard und den großen
Bauvorhaben rund um die Bertolt-Brecht-Schule und das Schulzentrum Südwest erkennen.

Die große Arbeitsmenge wird bei uns mit einer Standardisierung versucht zu bewältigen. Das
bedeutet, dass Ausbauziele, Grundsätze der Raum- und Personalzumessung und so weiter anhand
konkreter Beispiele mit den Querschnittsdienststellen abgestimmt werden und dann in der Folgezeit
auf die neu anfallenden jährlichen Veränderungen im Schulwesen angepasst werden. Dies ist
exemplarisch auch für den Ganzttag sowie für die IT darstellbar.

Für den Ganzttag wurden die Ausbauziele dem Stadtrat mit Vorlage vom 25. September 2013, TOP 4,
zum gebundenen Ganzttag und zu den sonstigen Formen des Ganztages mit Vorlage vom 14.11.2013
im gemeinsamen Schulausschuss- und Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Jeweils abgestimmt mit dem
„Querschnitt“ und im Stadtrat einstimmig wurden dabei die Grundsätze verabschiedet. So ist zum
Beispiel festgehalten, dass für städtische Schulen der gebundene Ganzttag bis zur 10. Klasse erfolgen
soll, welches Raumprogramm für die Ganztagesmaßnahmen zugrunde zu legen ist, wie dies zum
Beispiel konkret für die BBS sich auswirkt und welche Ausbauziele für die Ganztageschulen im
Bereich der Mittelschule anzustreben sind. Ebenso wurde zum Beispiel mit Stadtratssitzung vom

23.10.2013 unter TOP 12 für das Schulzentrum Südwest die Vereinbarung des gebundenen Ganztages mit einer konkreten Raumberechnung vorgelegt. Die gesamte Schülerprognose wurde dem Stadtrat mehrfach mit dem Stichwort „Schulraumentwicklungsplanung“ vorgelegt. Die daraus folgenden Mehrungen an Schülerzahlen sind auch mit Ref. II insgesamt abgestimmt.

Wenn also jetzt bei höheren Schülerzahlen die Gruppennzahlen an die Schülerprognosen angepasst werden und die Folgen der Neubauten in Gruppen umgerechnet werden, ist dies eine folgerichtige Handlung des Geschäftsbereichs, die nicht eine erneute Grundsatzdiskussion mit dem Querschnitt auslösen sollte.

Bei all diesen Berichterstattungen über den gebundenen Ganztage war jeweils die Peter-Vischer-Schule als nächstes Ausbauziel genannt und lediglich deren Start offengeblieben. Jetzt geht der Start sogar mit einer geringeren Prognose als 2010 schon gebilligt vor sich.

Auch für die IT gilt eine klare Standardsetzung, die bereits mehrfach mit Ref. II abgestimmt ist. So wurden die Standards bereits in Grundzügen angewandt zur Errichtung des Bürowirtschaftlichen Zentrums (B 9) und den Ausbauten rund um das Dürer-Gymnasium. Ebenfalls war dieser Standard Gegenstand für die Ausstattung der Paul-Moor-Schule und ist jetzt Vertragsgegenstand bei der Vergabe für die gemeinsame FOS/RS im Westen. Zudem sind die Standards bereits Gegenstand bei Gesprächen mit der wbg.

Bei all diesen Vorhaben war das Referat II sowohl vertragstechnisch als auch inhaltlich federführend und bei der Erstellung der Standarddefinitionen bis in Details eingebunden. Jetzt geht es darum diese Standards für die Hochbauten im städtischen Bereich insgesamt als Richtschnur festzulegen. Zudem gibt es ein Informationsbedürfnis des Stadtrats. Die Standards sollen im Herbst vorgelegt und dann beschlossen werden. Der TOP 4 – Bericht zu den Fachanfragen war daher noch kein Punkt zur Beteiligung des Referats II

Vor diesen ständigen Arbeitsprozessen sind daher die Klagen des Referats II über nicht rechtzeitige oder nicht vorherige Einbindung schlichtweg nicht verständlich. Sie sind nur erklärlich durch den hohen Druck, der derzeit durch die Haushaltsaufstellungsphase und die massiven Ausweitungen in vielen Bereichen auf dem Referat II lastet.



Dr. Klemens Gsell

Schulausschusssitzung am 17.07.2015 (TOP 1)

hier: Fortschreibung und Weiterentwicklung der Ganztagesangebote in Nürnberg

- I. Zur Vorlage bzw. den Unterlagen für die Schulausschusssitzung am 17.07.2015 nimmt das Finanzreferat hinsichtlich TOP 1 wie folgt Stellung:

Eingangs erscheint es doch bemerkenswert, dass ein seit langem vorhersehbarer Vorgang derart kurzfristig vor der Sommerpause eingereicht und weder mit Ref. II/Stk abgestimmt wurde, noch überhaupt zur Kenntnis gegeben wurde (trotz mehrmaligen vorherigen Hinweises diesbezüglich an SchA). Ein finanzwirksamer Beschluss dieser Komplexität (ggf. ist eine dreistellige Zahl von Einzelansätzen betroffen) und Größenordnung, der zudem nächstes Jahr bereits haushaltswirksam würde, hätte zeitgerecht abgestimmt werden müssen (und auch können), um eine Übernahme der Ansätze in den Haushaltsplanentwurf zu ermöglichen.

Selbst wenn seitens 3. BM die Auffassung bestehen sollte, dass eine Beteiligung des Finanzreferats hier überflüssig sei, hätte eine Abstimmung vielleicht sogar die Qualität dieser Vorlage an der einen oder anderen Stelle noch optimieren können. Beispielsweise hätte eine Fehlaussage im Zusammenhang mit der Zuwendungsgeschäftsanweisung (siehe unter Punkt 2.1 des Sachverhalts) rechtzeitig vor Drucklegung korrigiert werden können.

Dies verwundert umso mehr, als das bisherige Verhalten des Finanzreferats bei internen Abstimmungen in keiner Weise davon geprägt ist, politisch Erwünschtes zu verhindern. Ziel war es bisher vielmehr immer, politisch gewünschte Maßnahmen planbar, finanzierbar, umsetzbar und transparent zu machen. Dies gilt gerade für die wichtigen Bildungsausbauthemen dieser Stadt. Dementsprechend hat auch der Schulausschuss das Recht, verwaltungsintern sauber abgestimmte Unterlagen vorgelegt zu bekommen.

Dass auch das Sozialreferat als Träger des Hortausbauprogrammes offensichtlich nicht kontaktiert wurde, deutet darauf hin, dass das Schulreferat bei diesem Thema Abstimmungen mit anderen Fachbereichen generell als überflüssig erkannt hat. Dies wiederum überrascht, weil der Präsident des Bayerischen Städtetags, Dr. Ulrich Maly, im Rahmen seiner Würdigung der Ergebnisse des Bildungsgipfels gerade den Aspekt der engen Verzahnung des weiteren Ausbaus der Ganztagesbetreuung mit der Jugendhilfe besonders herausgestellt hat und man davon ausgehen muss, dass dies der Schulverwaltung der Heimatstadt des Städtetagspräsidenten durchaus bekannt ist.

Das Gutachten selbst geht zwar in die Richtung der bisherigen Beschlusslagen, vom finanziellen wie inhaltlichen Ausmaß her allerdings weit darüber hinaus. Folgende Punkte erscheinen (neben weiteren) bedenkenswert:

- > Kostenangaben werden an einigen relevanten Stellen (z. B. auf dem Deckblatt der Anmeldung, bei einzelnen Beschlusspositionen sowie bzgl. der Veränderungen vom Haushaltsjahr 2015 auf 2016) nicht gemacht, da diese schwer bezifferbar seien – letztlich soll aber die finanzielle Obergrenze mit einem Streich von derzeit 3,81 Mio. EUR um 2,54 Mio. EUR auf 6,35 Mio. EUR angehoben werden (rd. 67 % Steigerung).
- > Im Vergleich zum Beschluss aus 2010 sollen 40 Gruppen der Mittagsbetreuung mehr gebildet werden dürfen, obwohl diese Form laut der Vorlage ein Stück weit durch den offenen Ganztags abgelöst werden soll – wie ist das zu verstehen? Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht des Finanzreferats zusätzlich sinnvoll, den Ausbau der Ganztagsbetreuung mit dem Ausbau der Hortbetreuung abzugleichen (auch entsprechend dem „Ganztagsgipfel 2015“ siehe oben). Die Stadt gibt in den nächsten Jahren dreistellige Millionenbeträge in diesen Bereichen aus, da ist eine fein abgestimmte Planung zur Vermeidung von Fehl- und Doppelinvestitionen unabdingbar.

- > In diesem Zusammenhang erscheint die Erhöhung der Gruppen- und Klassenzahlen im offenen sowie gebundenen Ganztags von derzeit 200 auf 320 (das sind 60 % Steigerung) als sehr hoch, gleichwohl hoffentlich begründet.
- > Eine Orientierung aller städtischen Schulen an den herausgehobenen Ausstattungsstandards der Adam-Kraft-Realschule wäre zumindest zu diskutieren, die Begutachtung von Stellenplanangelegenheiten (bezüglich PVS) durch Ref. I/OrgA sowie den Personal- und Organisationsausschuss wäre ebenfalls sinnvoll; ob eine Abstimmung im Vorfeld erfolgt ist, erschließt sich aus der Vorlage nicht.

Es ist gut möglich, dass all diese Fragen inhaltlich befriedigend zu lösen sind oder vom Schulbereich bereits Lösungen angedacht sind. Dies wiederum würde nochmals dafür sprechen, sich vorher abzustimmen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass in der Vereinbarung zwischen Freistaat und Kommunen zum „Ganztagsgipfel 2015“ der Ausbau von Ganztagesangeboten auch von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig gemacht wird; das Finanzreferat geht davon aus, dass dies auch für die Stadt Nürnberg gilt.

✓ II. 3. BM

vorab

per Fax

ed. 3.7.

m. d. B. u. Aufnahme in die Nachreichung zur
Schulausschusssitzung

Zus Fax-Befragung

06.07.2015

Nürnberg, 02.07.2015
Finanzreferat



(7594)

ffa

✓ Abdruck:

ed. 3.7.

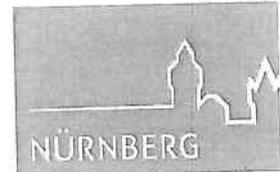
a) BgA

per Fax

b) Ref. I/OrgA

vorab

per Fax



Schulausschuss 17.07.2015 TOP 1
hier: Ref. II vom 02.07.2015

I. Es wird Stellung genommen wie folgt:

Seite 1

Absatz 3 (Zuwendungsgeschäftsanweisung)

Die Stadt Nürnberg bezuschusst seit langem die Mittagsbetreuung an Grundschulen. Der Vorgang wurde von der Rechnungsprüfung in 2012 geprüft. Relevante Beanstandungen ergaben sich nicht. Es wurde aber im Anschluss an die Prüfung darauf gedrungen, zukünftig die Zuschüsse zur Mittagsbetreuung im Rahmen der sich damals abzeichnenden Zuwendungsgeschäftsanweisung zu vergeben. Die Zuwendungsgeschäftsanweisung trat zum 01.01.2014 in Kraft. Das veränderte Verfahren bei SchA läuft seit dem Schuljahr 2014/15. Die Frist zur Abgabe der Verwendungsnachweise zum 15. Okt. nach Ablauf des Schuljahrs ist an die staatliche Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises (01. Okt.) angepasst. Insofern kann auch keine Fehlausegung seitens SchA erkannt werden.

Seite 1

vorletzter Absatz (Kostenangaben)

Die Schulverwaltung hat sich bemüht in den Exceltabellen in sehr detaillierter Form die einzelnen Kostenfaktoren transparent darzustellen. Es handelt sich um eine Darstellung, die dadurch extrem komplex wird. Auf der letzten Seite des Textteils werden summarisch die Belastungen dargestellt. Darauf wird im Inhaltsverzeichnis auf Seite 1 unter der Überschrift „Tabellarische Übersicht der Belastungen“ ausdrücklich hingewiesen.

Eine Darstellung auf dem Deckblatt wäre der Komplexität wohl nicht gerecht geworden (2015/16: 3,99 Mio. Euro ... 2023/24: 6,35 Mio. Euro). Unseres Erachtens sind die finanziellen Belastungen an vielen Stellen detailliert dargestellt,

Seite 1

letzter Absatz (Gruppenmehrung in der Mittagsbetreuung)

Städtische Beschlusslage ist für den Bereich der (öffentlichen) Grundschulen als Zielvorgabe eine Betreuungsquote von 60% in Horten und 20% in der Mittagsbetreuung. Im Schuljahr 2014/15 werden in Abstimmung mit Ref. II in 237 Gruppen an Grundschulen und Förderzentren 3.377 Schüler betreut. Bei einer Zahl von 14.833 Grundschulern plus 750 Förderschülern der Grundschulstufe ist dies eine Betreuungsquote von ca. 21,7%. Die Schülerzahl der Grundschulen wird sich in den nächsten Jahren von 14.900 nach ca. 16.000 entwickeln. Dies wäre eine Steigerung der Schülerzahlen von ca. 7%. Analoge Größenordnungen werden bei den Förderzentren unterstellt.



Zum Beschlussvorschlag Teil Gruppennzahlen:

Nun wird im Beschlussbegehren der Schulverwaltung vorgeschlagen, die bisher im Beschluss aus dem Jahr 2010 beschriebene Anzahl von 210 Mittagsbetreuungsgruppen auf 250 zu erhöhen. D.h. der neue Vorschlag für die Obergrenze liegt um 5,5% über dem Ist-Stand von 2014/15. Kurz es wird mit dem Vorschlag noch nicht einmal die zukünftige Schülerzahlentwicklung abgebildet. Dies ist auch nicht nötig, weil wohl offener Ganztags an der Grundschule einen Teil der Mittagsbetreuung ablösen wird.

Auf diesen Sachverhalt wird im Abschnitt 2.1 und 2.2 ausführlich eingegangen. Die Schulverwaltung sieht sich aber aktuell nicht in der Lage verlässliche Aussagen über die Geschwindigkeit des Übergangs zu machen. Deshalb wurde die Anzahl der Mittagsbetreuungen gegenüber dem heutigen Stand nur geringfügig erhöht, die Zahl der offenen Ganztagsgruppen über alle Schularten aber von 100 auf 140 fortgeschrieben.

Zur Finanzierungsüberlegung (Excel-Tabellen):

Es ist heute völlig unklar, wie sich das Verhältnis zwischen offenem Ganztags und Mittagsbetreuung in Zukunft entwickeln wird. Für eine Abschätzung der finanziellen Belastungen wurde bis 2020/21 wurde ein Absinken der Anzahl der Mittagsbetreuungsgruppen auf 220 und ein gleichzeitiger Ausbau des offenen Ganztags auf 30 Gruppen unterstellt. Hinzu kommt noch ein Puffer analog der Schülerzahlsteigerung. Im Sinne einer vorsichtigen Kalkulation wurde versucht den Rahmen wirklich als Kostenobergrenze darzustellen.

Damit ist nicht gesagt, dass die Anzahl ausgeschöpft werden müsste. Die Abstimmung mit Ref. V erfolgt laufend in den Besprechungen z.B. zum Masterplan. Klar ist, dass im Masterplan an verschiedenen Stellen Baumaßnahmen vorgesehen sind, die auch die Situation der Mittagsbetreuungen verbessern und damit mehr Gruppen ermöglichen. An anderen Stellen wird eine verbesserte Hortversorgung zu Reduzierungen in der Mittagsbetreuung führen.

Der Passus „Gegenseitige Deckungsfähigkeit“ ermöglicht die jährlich erforderliche Anpassung.

Seite 2

erster Absatz (Gruppen- und Klassenzahlen)

Den Schulausschussunterlagen liegt eine Exceltabelle an. Dieser ist als Stand 2014 zu entnehmen:



	Ist 2014/15	
Grundschule (Mittagsbetreuung)	237	
Grundschule (offen)		
Grundschulen (gebundene)	11	
Hauptschulen (offen)	28	
Hauptschulen (gebundene)	69	
Förderzentren (offen)	5	
Förderzentren (gebundene)	8	
Gymnasien und Realschulen (offen) städtisch	33	
Gymnasien und Realschulen (offen) staatlich	34	
Gymnasien und Realschulen (gebunden) städtisch	33	
Gymnasien und Realschulen (gebunden) staatlich	17	
Wirtschaftsschule (SchB)	1	
Zwischensumme		
offene	100	100+139=239
gebundene	139	
Zwischensumme Mittagsbetreuung (Gruppen)	237	
Zwischensumme Ganztags (Gruppen und Klassen) städt.	67	67+172=239
Zwischensumme Ganztags (Gruppen und Klassen) staatl.	172	
Gesamtzahl Gruppen und Klassen	476	

D.h. es sind im Schuljahr 2014/15 insgesamt 239 Klassen und Gruppen der offenen und gebundenen Ganztagschule und nicht wie Ref. II beschreibt 200 Klassen und Gruppen vorhanden.

Die Hochrechnung geht bis 2023/24 von etwa 460 Klassen und Gruppen im Ganztags



aus. Darin sind aus der Grundschule 40 Gruppen aus dem Bereich offener Ganzttag und 30 Klassen gebundener Ganzttag.

D.h. für die weiterführenden Schulen stehen ca. 390 Gruppen/Klassen Ganzttag in der Kalkulation. Dem gegenüber wird es im Jahr 2023/24 stadtweit wohl 1.050 Klassen geben (Mittelschule 370, Realschule 200, Gymnasium 490). D.h. es würde eine Betreuungsquote in der Größenordnung knapp unter 40% erreicht.

Seite 2

zweiter Absatz (Lehrpersonalausstattung PVS gem. Standard AKR)

Die bisherigen Konzepte für die Lehrpersonalausstattung des Ganztagsbetriebes PVS gingen von einer Lehrpersonalausstattung von 12 Lehrerwochenstunden je Klasse aus plus einen Anteil von sozialpädagogischen Leistungen. Aktuell ist nicht die Rede davon diese Linie zu verlassen. Es werden 12 Lehrerwochenstunden und 0,2 Stellen Sozialpädagogik als Zuschlag je gebundener Ganztagsklasse für PVS vorgeschlagen.

Die Schulverwaltung weist darauf hin, dass die gebundenen Ganztagsklassen etwas kleiner als die normalen Halbtagsklassen sein müssen. Es wird im POA zu beschließen sein, wie mit den daraus resultierenden Fragestellungen umgegangen werden soll.

Von einer automatischen Übertragung der Personalausstattung AKR auf PVS ist entgegen der Beschreibung von Ref. II aktuell überhaupt keine Rede.

Im Lichte dieser Informationen wird gebeten mitzuteilen, ob der Vermerk von Ref. II und dieser Vermerk den Schulausschussunterlagen beigegeben werden soll.

II. **Herrn Ref. II**

Nürnberg, 06.07.2015

3. Bürgermeister Geschäftsbereich Schule und Sport

(81 76)



Schulausschusssitzung am 17.07.2015 (TOP 2)

hier: Einrichtung gebundener Ganztagsklassen an der Peter-Vischer-Schule (PVS)

- I. Zur Vorlage bzw. den Unterlagen für die Schulausschusssitzung am 17.07.2015 nimmt das Finanzreferat wie folgt Stellung:

Bereits am 22.10.2010 wurde die Einrichtung gebundener Ganztagsklassen an der PVS positiv im Schulausschuss behandelt, konnte aber auf Grund von Raumproblemen bisher nicht umgesetzt werden. Die nun vorliegenden Unterlagen stellen indes eine nicht unerhebliche Erweiterung der bisherigen Beschlusslage dar.

Schon in der Anmeldung werden die unzweifelhaft finanziellen Auswirkungen als (vermeintlich) noch nicht bezifferbar betitelt, die dahingehend sinnvolle Abstimmung mit Ref. II/Stk wurde aber seitens 3. BM nicht herbeigeführt – möglicherweise fehlt noch die Abstimmung hinsichtlich der Auswirkungen auf den Stellenplan mit Ref. I/OrgA.

Der angestrebte Beschluss weist zudem einige Inkonsistenzen auf:

- > Es soll gemäß Nr. 1 des Beschlusstextes den konzeptionellen Überlegungen zugestimmt werden, wobei laut Nr. 2 des Beschlusstextes erst die notwendigen Planungsschritte einzuleiten und ein Gesamtkonzept zu erstellen wären – also eine Beschlussfassung ohne Konzept? Dass der Schulausschuss anschließend lediglich noch in geeigneter Weise informiert werden soll, erscheint überdies bemerkenswert.
- > Nr. 3 des Beschlusstextes („Die erforderlichen Ressourcen sind bereit zu stellen.“) gleicht aus Sicht des Finanzreferats einer Art Blanko-Scheck, der hiermit ausgestellt werden soll, was der aktuellen Haushaltslage allerdings in keinster Weise gerecht wird.
- > Dass die stellenplanmäßige Voraussetzungen im Personal- und Organisationsausschuss zu behandeln sind (Nr. 4 des Beschlusstextes) ist korrekt – wie aber bereits ab dem kommenden Schuljahr, also wohl September 2015, vorab zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen, bleibt offen.

Ohnehin wäre allein aus Transparenzgründen im Sachverhalt eine prägnante Gegenüberstellung der bisherigen und der angestrebten Beschlusslage geboten gewesen. Der unter Punkt 3.2. abgebildete Personalbedarf selbst entspräche bereits einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Stadt in Höhe von – grob kalkuliert – 100 TEUR (jährlich und dauerhaft!). Die bei Punkt 4. angeführten flexiblen Möbel sowie Lehrer-/Schülertablets wären zwar „nur“ einmalige Kosten, nichtsdestoweniger aber wohl in einer ähnlichen Größenordnung und zudem eine neue Qualitäts- bzw. Standardfrage.

Interessant ist unter Punkt 4. des Sachverhalts auch die Aussage, dass sich zumindest am Gymnasium der Bedarf an Ganztagesbetreuung rückläufig entwickelt. Ist dann das Vorgehen seitens 3. BM dann als nicht am Bedarf orientiertes Verhalten zu verstehen?

Ferner sei abschließend angemerkt, dass eine Passage aus dem Ursprungsbeschluss vom 22.10.2010 („Die Verwaltung verhandelt mit dem Freistaat über eine gesonderte Finanzierung des gebundenen Ganztags an der Peter-Vischer-Schule, da die Stadt hier in Vorleistung geht und der Freistaat finanziell entlastet wird, da er an den umliegenden Gymnasien auf die Einrichtung eines Ganztagszugs verzichten kann.“) in der neuen Vorlage keine Erwähnung mehr findet.

II. 3. BM

vorab
per Fax

m. d. B. u. Aufnahme in die Nachreichung zur Schulausschusssitzung

ed.
3.7.15

Zu Fax-Anfrage

06.07.2015

Nürnberg, 02.07.2015
Finanzreferat



(7594)
ll
ll

✓ Abdruck: *22. 3.7. 2015*

- a) BgA *no 195* per Fax
- b) Ref. I/OrgA per Fax

Einrichtung gebundener Ganztagsklassen an der Peter-Vischer-Schule (PVS)

hier: Ref. II vom 02.07.2015

- I. Grundsätzliche Anmerkung: Die Stadt Nürnberg hat aufgrund schulpolitischer Entwicklungen und auch wegen des hohen pädagogischen Wirkungsgrades frühzeitig die Weichen für die Ganztagsangebote im gebundener Form gestellt und bereits zum Schuljahr 2008/2009 am Sigena-Gymnasium und an der Adam-Kraft-Realschule bereitgestellt. Beide decken den Bedarf im Nürnberger Süden ab.

Es war bisher politischer Konsens, dass auch im Nürnberger Norden sowohl für die Realschule als auch für das Gymnasium Angebote für einen gebundenen Ganztags errichtet werden. Darüber hinaus wäre die Stadt auf der Basis des Bildungsgipfels 2009 verpflichtet, entsprechende Angebote einzurichten. In einem dortigen Beschluss wurden die Eckpunkte für den weiteren Ausbau festgelegt. An jeder der 356 Realschulen und an jedem der 407 Gymnasien in Bayern soll ab 2011 ein gebundener Ganztagszug in den Jahrgangsstufen 5 und 6 aufgebaut werden. Für den Nürnberger Norden kommt aus räumlichen Gründen nur die PVS in Frage.

Ref. II stellt richtigerweise fest, dass bereits am 22.10.2010 die Einrichtung gebundener Ganztagsklassen an der PVS positiv im Schulausschuss behandelt wurde, aber aufgrund von Raumproblemen auch die einjährige Verschiebung nicht eingehalten werden konnte.

Die Bemerkung, dass es sich dabei um eine, wie im Ref. II- Vermerk angeführte, „nicht unerhebliche Erweiterung“ handelt, wird im Folgenden korrigiert:

- Anzahl der Klassen

In den Darstellungen im Jahr 2010, die zum obengenannten positiven Beschluss führten, wurde von 19 einzurichtenden Klassen an der PVS ausgegangen. Beim Vollausbau in Klasse 5 und 6 wird bei der heutigen Schulgröße mit je drei Klassen pro Jahrgang an der Realschule und am Gymnasium, also insgesamt nur mit max. 12 Klassen im Gebundenen Ganztags gerechnet.

Wie im vorliegenden Bericht erwähnt, ist der Bedarf an Gymnasien an gebundenen Angeboten zwar aktuell nach unterschwankend, aber dennoch unabdingbar vorhanden. Zudem zeigt sich die Zahl der offenen Angebote, insbesondere an der PVS konstant, sogar leicht steigend, so dass bei der Einrichtung der Gebundenen Ganztagsklassen im Nürnberger Norden einige Schülerinnen und Schüler die neue Form wählen werden. Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Gymnasien, die kein solches Angebot unterbreiten. Es ist zu vermuten, dass die Einführung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule ebenfalls zu einem höheren Bedarf von Ganztagsangeboten an den weiterführenden Schulen führen wird.

Ein derzeitiger Rücklauf deutet lediglich auf das Maximum von 12 Klassen hin.

- Auswirkung auf personelle Ressourcen

Die Auswirkung einer Einrichtung des Gebundenen Ganztags an der PVS wurden in der Schulausschussvorlage v. 22.10.2010 bereits ausführlich dargelegt. Die aktuellen Kosten sind im Gegensatz zu 2010 heute niedriger anzusetzen (siehe Anlage).

- Zusätzliche Ressourcen im Vorbereitungsjahr

Die PVS ist ein kooperatives Schulzentrum mit Gymnasium und Realschule. Deshalb sind die konzeptionellen Überlegungen komplexer. Gleichzeitig bietet diese Konstellation die Chance, schulartübergreifend pädagogische Schwerpunkte zu setzen.

Wie im Bericht erläutert, zeigen die Erfahrungen bei der Einrichtung eines Gebundenen Ganztags an anderen Schulen, dass gerade die Vorbereitung des Kollegiums auf den Gebundenen Konzept eine wesentliche Gelingensbedingung darstellt. Gerade an der PVS wird dies notwendig, da hier viele im Jahr 2010 in die konzeptionelle Planung eingebundenen Kollegen bereits im Ruhestand versetzt sind. Diese Kosten entstehen nur im Vorbereitungsjahr.

Das inhaltliche Konzept wird den aktuellen pädagogischen Anforderungen und aus den bisher gewonnenen Erfahrungen anderer Schulen angepasst.

- Gesamtkonzept

Die von Ref. II vermutete Inkonsistenz hinsichtlich des pädagogischen Konzeptes und des Gesamtkonzeptes stellt sich in der Realität wie folgt dar:

Der momentane Schritt ist eine pädagogische Beschreibung der Situation und des Rahmens in dem der Gebundene Ganztags angeboten werden soll. Danach ist das Gesamtkonzept auf Basis des pädagogischen Konzeptes zu erstellen. Das Gesamtkonzept beinhaltet Schwerpunktsetzungen im freizeitpädagogischen Bereich, Catering, externe Vertragspartner etc.

Es ist ständige Übung, dass der Schulausschuss laufend über die Entwicklung des Gebundenen Ganztags informiert wird.

- Interimslösung Lange Zeile

Die Lange Zeile soll als Interimslösung für den Ganztagsaufbau ab September 2015 dienen. Derzeit sind nur ein Drittel der dortigen 15 Räume mit Tischen und Stühlen sowie Lehrerpulten bestückt. Eine entsprechende Ausstattung der leer stehenden Räume ist sowieso für jegliche schulische Nutzung erforderlich.

Die Aufwendungen in Höhe von ca. 160.000 € für die Interimslösung Lange Zeile sind in der 2. MIP-Runde als Teilmaßnahme der MIP-Einzelmaßnahme Peter-Vischer-Schule Aufstockung IZBB-Bau (FAGplus 15) zum MIP 2016-2019 angemeldet worden.

Der MIP-Kostenansatz ist derzeit noch nicht freigegeben. Dies bedeutet, dass eine Vorfinanzierung erfolgen müsste:

Vorfinanzierung aus SchA-Budget:

Für die klassische Ausstattung der Interimslösung (30 Schülertische und -stühle, Lehrerpult, sowie PC und herkömmlicher Beamer für 10 Unterrichtsräume) entstehen Aufwendungen in Höhe von ca. 75.000 €. Die Räume sollen zudem mit Polstermöbeln für Gruppenarbeit für ca. 15.000 € und ergonomischen Lehrerpulten (ca. 3000 € Mehrkosten) ausgestattet werden. Dies erlaubt es der Verwaltung, die Qualität und Einsetzbarkeit von flexiblen Ausstattungen von modernen Unterrichtsräumen zu untersuchen, um künftige Rahmenverträge ggf. dahingehend zu modifizieren.

Vorfinanzierung aus EDV- Pauschale:

Um die Wirksamkeit des heute verbreiteten Einsatzes von Schülertablets im Zusammenspiel mit der Präsentationsfläche der Lehrkraft untersuchen zu können, soll das Gebäude Lange Zeile mit 5 Schülertablets pro Unterrichtsraum für ca. 55.000 € ausgestattet werden, angebunden mit WLAN für ca. 15.000 €. Die Mittel werden aus der EDV-Pauschale bereitgestellt. Die Lange Zeile bietet sich aufgrund seiner räumliche Struktur und der bereits vorhandenen Verkabelung an. Der Einsatz und die Unterrichtstauglichkeit werden entsprechend evaluiert.

Um den Zeitplan für die Peter-Vischer-Schule zu halten und für die unerlässlich Entlastung des Schulbetriebs zu sorgen, wird eine Vorfinanzierung aus SchA-Mitteln und der EDV-Pauschale und bei Freigabe über MIP anschließende Rückfinanzierung in die Teilbudgets von SchA vorgeschlagen. Bei Vorfinanzierung über SchA-Mittel verbleibt für die zweite Jahreshälfte noch eine verfügbare investive SchA-Restsumme in Höhe von rund 145.000 Euro (für z.B. Brandfall Zugspitzstraße, Aula Hansapark RS II zzgl. Klassenzimmerausstattung). Eine Rückfinanzierung wird angestrebt.

- Verhandlungen mit dem Freistaat über gesonderte Finanzierung

Der Ref. II-Hinweis geht in die richtige Richtung, allerdings bedarf es hierzu keinen gesonderten Auftrag an die Verwaltung. Der Beschluss aus 2010 gilt weiterhin.

II. Herrn Ref. II

Nürnberg, 06.07.2015

3. Bürgermeister Geschäftsbereich Schule und Sport



(8176)

Kostenschätzung 2010

Personalaufwand Ganztagsmaßnahme

Peter-Vischer-Schule Nürnberg

dauerhaft

auf Basis durchschnittliche Personalkosten 2010

Mitteilung 25 B vom 20.04.2010

Jeweils Spalte 2 für Neuschaffungen / Konsolidierung

Neuschaffung A13H					86.900 €
Durchschnittliche Unterrichtsverpflichtung in Schulstd.					25,7
Kosten je Schulstunde Realschullehrer					3.381 €
Neuschaffung Mischung A13H/A14H					94.350 €
Durchschnittliche Unterrichtsverpflichtung in Schulstd.					24,7
Kosten je Schulstunde Gymnasiallehrer					3.820 €
Spalte 2 für Neuschaffung S 11 (Soz Päd)					58.100 €
Spalte 2 für Neuschaffung S 8 (Erzieher)					58.100 €
Bedarf bei 19 Klassen:					
9 Klassen Gymnasium					
Lehrpersonal	108 LWS	x	3.820 €	=	412.560 €
10 Klassen Realschule					
Lehrpersonal	120 LWS	x	3.381 €	=	405.720 €
Erzieher/Sozpäd					
	2	x	58.100 €		116.200 €
Aufwendungen Personal			Summe		934.480 €
staatliche Zuschüsse Personal					
	19 Klassen	x	18.000 €	=	342.000 €
			Eigenanteil Stadt		592.480 €
			Zuschussquote Personal		36,6%

Zuzüglich

Pauschale für Honorarkräfte und Schaufwand 6.000 Euro je

Klasse analog Ausstattung staatliche Hauptschulen

19 Klassen	x	6.000 €	=	114.000 €
------------	---	---------	---	-----------

Kostenschätzung 2015

Personalaufwand gebundener Ganztag Peter-Vischer-Schule Nürnberg dauerhaft

auf Basis durchschnittliche Personalkosten 2015
Mitteilung 13 B vom 14.04.2015
Jeweils Spalte 1 für Neuschaffungen / Konsolidierung

Neuschaffung A13H					75.000 €
Durchschnittliche Unterrichtsverpflichtung in Schulstd.					24,7
Kosten je Schulstunde Realschullehrer					3.036 €
Neuschaffung Mischung A13H/A14H					88.600 €
Durchschnittliche Unterrichtsverpflichtung in Schulstd.					23,7
Kosten je Schulstunde Gymnasiallehrer					3.738 €
Spalte 1 für Neuschaffung S 11 (Soz Päd)					51.600 €
Spalte 1 für Neuschaffung S 6 (Erzieher)					43.000 €
Bedarf bei 12 Klassen:					
6 Klassen Gymnasium					
Lehrpersonal	72 LWS	x	3.738 €	=	269.136 €
6 Klassen Realschule					
Lehrpersonal	72 LWS	x	3.036 €	=	218.592 €
Erzieher/Sozpäd					
	2,4	x	43.000 €		103.200 €
Aufwendungen Personal			Summe		590.928 €
staatliche Zuschüsse Personal					
	12 Klassen	x	19.850 €	=	238.200 €
			Eigenanteil Stadt		352.728 €
			Zuschussquote Personal		40,3%

Zuzüglich
Pauschale für Honorarkräfte und Sachaufwand 6.100 Euro je
Klasse analog Ausstattung staatliche Schulen

12 Klassen	x	6.100 €	=	73.200 €
------------	---	---------	---	----------